

IFL-technische Mitteilung **Nr. 15/2014 vom 07.08.2014**

Die IFL e. V. informiert regelmäßig über aktuelle Entwicklungen
aus den Bereichen Fahrzeugtechnik und Lackierung

Arbeitsposition Dozer/Richtstand (Audatex) bzw. Einsatz von Richt- gerät/Dozer (DAT)

Die beiden Schadenskalkulationssysteme Audatex und DAT beinhalten unter anderem die Positionen „Richtbank auf- und abbauen“, „Fahrzeug auf Richtbank setzen“, sowie „Dozer/Richtstand“ bzw. „Einsatz von Richtgerät/Dozer“. Werden in der Schadenskalkulation eine oder mehrere der Richtbankpositionen gleichzeitig mit der Dozer/Richtstandposition angezogen, dann sind Kürzungen durch den Versicherer oder Prüfdienstleister zu erwarten. Aus dem Kreis der Mitgliedsbetriebe wird dann immer wieder darauf hingewiesen, dass doch alle o.g. Positionen für den Reparaturablauf erforderlich seien.

Hierzu gibt IFL folgende Klarstellung: Die Arbeitspositionen „Richtbank auf- und abbauen“, „Richtbank umrüsten“, „Fahrzeug auf Richtbank absetzen“, „Fahrzeug auf Richtbank vermessen“ sind Arbeitspositionen, die mit vom Hersteller vorgegebenen Arbeitswerten hinterlegt sind. Die Hersteller haben dabei die Richtsysteme berücksichtigt, die auf dem Markt gängig und in der Branche bekannt sind. Wenn Reparaturwerkstätten jedoch mit einem alternativen Dozersystem arbeiten, dann soll auch dieser Fall ausgewiesen werden können. Hierfür wurde die Arbeitsposition 243 „Dozer/Richtstand auf/abbauen“ von Audatex bzw. die Arbeitsposition 90814 „Einsatz Richtgerät/Dozer“ von DAT zusätzlich geschaffen. Die Position „Dozer/Richtstand“ wurde auf der Seite Zusatzpositionen untergebracht. Das soll kenntlich machen, dass diese Position nicht das eigentliche Betätigen oder Umsetzen des Dozers darstellen soll, sondern den Aufbau oder die Montage eines Richtgerätes/Richtstandes. Deshalb ist in den Systemen der Zusatztext hinterlegt: „nicht bei Richtbank“.

Alle Arbeiten, die das Umsetzen des Dozers/Richtgerätes, das Anbringen der Zugmittel und das eigentliche Richten umfassen, gehören zur Arbeitsposition „Rückverformen“. Geben Sie deshalb die hierfür erforderlichen Zeiten in diese Arbeitsposition ein. Eine Zeit- oder Bilddokumentation wird bei der Argumentation gegenüber der Versicherung/Prüfdienstleisters hilfreich sein. Sprechen Sie diese Vorgehensweise aber selbstverständlich auch mit dem Kfz-Sachverständigen ab.

Das heißt: Die Arbeitsposition „Dozer/Richtstand“ (Audatex) bzw. „Einsatz Richtgerät/Dozer“ (DAT) darf nicht in Verbindung mit einer Richtbankposition aufgeführt werden, da der Versicherer/Prüfdienstleister eine Doppelberechnung der Zeit annehmen kann. Also verwenden Sie in Zukunft entweder die Position „Richtbank auf/abbauen“ oder die Position „Einsatz Richtstand/Dozer“. Die Position „Rückverformen“ beinhaltet dann alle weiteren Tätigkeiten der eigentlichen Reparatur inkl. des Umsetzens und Positionierens des Dozers/Richtgerätes.

Ihr
IFL –Team

© IFL e.V. Bad Vilbel, 2014
Urheberrechtlich geschützt – alle Rechte vorbehalten.